

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2352

## Interpellation SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug

**Antwort des Stadtrats vom 19. Mai 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. März 2015 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich. Eine gleichlautende Interpellation wurde am 15. März 2015 durch die SP-Fraktion im Kantonsrat eingereicht (Vorlage Nr. 2492.1, Laufnummer 14905).

### **Frage 1**

*Welche Steuerarten (inkl. –abzüge), deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich der Stadt Zug zu Gute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.*

### **Antwort**

Folgende Steuerarten wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert:

#### **Steuer-Reduktionen:**

Natürliche Personen (NP)

- Vermögenssteuern, Einkommenssteuern

Juristische Personen (JP)

- Kapitalsteuern, Ertragssteuern

#### **Steuer-Abschaffung:**

- Handänderungssteuern

#### **Steuererhöhung:**

In der gleichen Periode fand auch eine Steuererhöhung bei folgender Steuerart statt:

- Hundesteuern

Die detaillierten und beschriebenen Auflistungen finden sich in der Beantwortung der Frage 2.

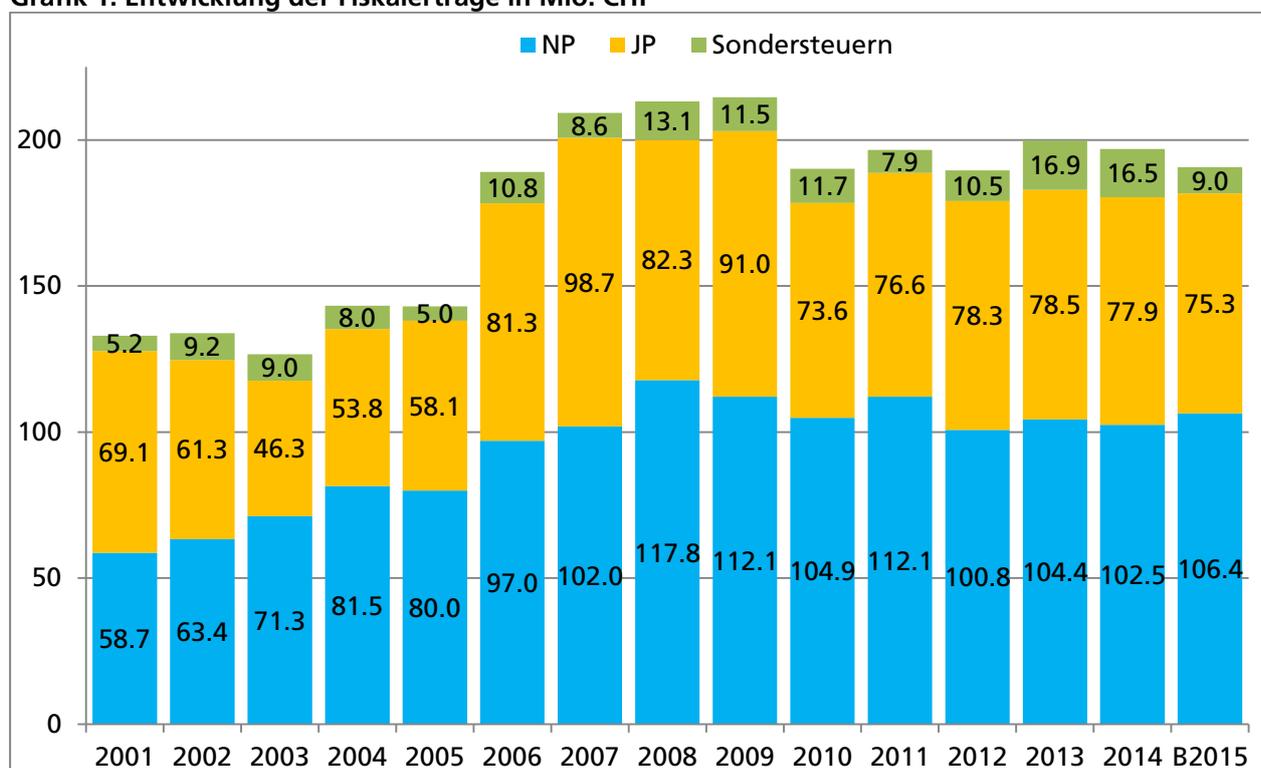
## Frage 2

Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmefälle pro Steuerart in der Stadt Zug geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmefälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.

## Antwort

Sowohl der Kanton Zug wie auch die Stadt Zug haben in ihrer Finanzpolitik als wichtiges Standbein die attraktive Steuerbelastung als Ziel der Finanzpolitik definiert. Die Massnahmen, die zu geringeren Fiskalerträgen führten, wurden mit klaren Zielvorgaben versehen. Die untenstehende Grafik zeigt (als Einstieg) die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten in den letzten 15 Jahren auf. Die Veränderungen der Fiskalerträge wurden nicht nur durch Steuergesetzänderungen oder Steuerfussanpassungen verursacht, sondern auch durch wesentliche Zu- respektive Abgänge von natürlichen (NP) und juristischen Personen (JP). Zudem hat die wirtschaftliche Entwicklung zu höheren Erträgen geführt. Diese kompensieren zu einem grossen Teil die Mindereinnahmen der Steuergesetzrevisionen oder der Steuerfussanpassungen.

Grifik 1: Entwicklung der Fiskalerträge in Mio. CHF



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

## Reduktionen von Steuern – Entscheid auf Gemeindeebene

Die Mindereinnahmen stehen einerseits im Zusammenhang mit den durch den Grossen Gemeinderat beschlossenen Steuerfussänderungen. Diese Steuerfussanpassungen wirken sich auf die Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen aus. Andererseits wurden im angesprochenen Zeitraum kantonale Steuergesetzrevisionen durchgeführt. Hier wurden diverse Reduktionen bei den Steuerarten wie Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Ertragssteuern vorgenommen. Die Steuerentlastungen der 1. bis 4. Steuergesetzrevision wurden nicht einfach im Giesskannenprinzip durch eine Senkung des Steuerfusses realisiert, sondern gezielt auf einzelne Themenbereiche fokussiert. Die Massnahme mit dem grössten Einfluss auf die fiskalischen Einnahmen betraf bei den natürlichen Personen die Entlastung des Mittelstandes, und bei den juristischen Personen fiel die Senkung des Gewinnsteuersatzes ins Gewicht. Die natürlichen Personen wurden zusätzlich im Zusammenhang mit dem Kinderabzug, dem Betreuungsabzug, dem Mieterabzug, der Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sowie bei den Vermögenssteuern entlastet.

**Tabelle 1: Einfluss durch die Veränderungen im Steuerfuss in Mio. CHF**

Bezeichnung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Steuerfuss	65%	65%	65%	68%	68%	65%	63%	63%
Veränderung in % gegenüber 2001	0%	0%	0%	3%	3%	0%	-2%	-2%
Mehr/(Minder) -ertrag NP	0.0	0.0	0.0	3.8	3.7	0.0	-3.1	-3.6
Mehr/(Minder) -ertrag JP	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5	2.7	0.0	-3.0
<b>Total</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>3.8</b>	<b>6.2</b>	<b>2.7</b>	<b>-3.1</b>	<b>-6.6</b>

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Steuerfuss	63%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	-
Veränderung in % gegenüber 2001	-2%	-5%	-5%	-5%	-5%	-5%	-5%	-
Mehr/(Minder) -ertrag NP	-3.4	-8.1	-8.6	-7.8	-8.0	-7.9	-8.2	-51.2
Mehr/(Minder) -ertrag JP	-2.5	-2.8	-5.7	-5.9	-6.0	-6.0	-6.0	-32.7
<b>Total</b>	<b>-5.9</b>	<b>-10.9</b>	<b>-14.3</b>	<b>-13.7</b>	<b>-14.0</b>	<b>-13.9</b>	<b>-14.2</b>	<b>-83.9</b>

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die diversen Beschlüsse im Zusammenhang mit der Anpassung der Steuerfüsse durch den Grossen Gemeinderat – teilweise entgegen den Anträgen des Stadtrates – führten während den Jahren 2001 bis 2015 zu Netto-Mindereinnahmen auf Basis des Steuerfusses 2001 von 65% von insgesamt rund CHF 84 Mio. Steuerfussveränderungen wirken sich bei den juristischen Personen jeweils mit einem Jahr Verzögerung aus. Diese Reduktionen konnten mehrheitlich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung am Standort Zug kompensiert werden.

## Reduktionen von Steuern aufgrund von Revisionen des kantonalen Steuergesetzes

**Tabelle 2: Mindereinnahmen aus der Totalrevision per 2001 in Mio. CHF**

Bezeichnung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Natürliche Personen	0.0	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2
Juristische Personen	0.0	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6
<b>Total</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.8</b>						

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
Natürliche Personen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	
Juristische Personen	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	
<b>Total</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>	<b>-36.4</b>

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die Totalrevision 2001 führte 2001 bis 2015 zu Mindereinnahmen von rund CHF 36 Mio.

**Tabelle 3: Mindereinnahmen 1. Revisionspaket in Mio. CHF**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Einführung Eigenbetreuungsabzug Kinder	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-3.2
Abzug behinderungsbedingte Kosten	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.8
Wirtschaftliche Doppelbelastung	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-10.4
Natürliche Personen	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-14.4
Senkung Kapitalsteuer	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-8.8
Erhöhung Mindestkapitalsteuer	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.8
Juristische Personen	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-8.0
<b>Total 1. Revisionspaket</b>	<b>-2.8</b>	<b>-22.4</b>							

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die definitive Umsetzung der 1. Steuergesetzrevision ergibt 2008 bis 2015 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 22 Mio.

**Tabelle 4: Mindereinnahmen 2. Revision des Steuergesetzes in Mio. CHF**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Milderung wirtschaftliche Doppelbelastung Einkommen	0.0	0.0	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-2.4
Mieterabzug bis Reineinkommen 70'000	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	-1.2
Erhöhung Quellensteuersatz	0.0	0.0	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	1.2
Erhöhung Kinderabzug			-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-2.4
Reduktion Satz Vermögensteuer	0.0	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-2.6	-18.2
Erhöhung Freibeträge Vermögensteuer	0.0	0.0	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-3.0
Milderung wirtschaftliche Doppelbelastung Vermögen	0.0	0.0	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-3.0
<b>Natürliche Personen</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.6</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-29.0</b>
Verzicht unterer Steuersatz	0.0	0.0	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	3.6
Senkung Gewinnsteuer	0.0	0.0	-1.9	-1.9	-3.7	-3.7	-3.7	-3.7	-18.6
<b>Juristische Personen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.3</b>	<b>-1.3</b>	<b>-3.1</b>	<b>-3.1</b>	<b>-3.1</b>	<b>-3.1</b>	<b>-15.0</b>
<b>Total 2. Revisionspaket</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.6</b>	<b>-5.7</b>	<b>-5.7</b>	<b>-7.5</b>	<b>-7.5</b>	<b>-7.5</b>	<b>-7.5</b>	<b>-44.0</b>

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die definitive Umsetzung der 2. Steuergesetzrevision ergibt 2009 bis 2015 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 44 Mio.

**Tabelle 5: Mindereinnahmen 3. Revision des Steuergesetzes in Mio. CHF**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Ausgleich der kalten Progression	0.0	0.0	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4	-8.4
Entlastung des Mittelstandes	0.0	0.0	-6.5	-6.5	-6.5	-6.5	-6.5	-6.5	-39.0
<b>Natürliche Personen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-47.4</b>
<b>Total 3. Revisionspaket</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-7.9</b>	<b>-47.4</b>

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die definitive Umsetzung der 3. Steuergesetzrevision ergibt 2010 bis 2015 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 47 Mio.

**Tabelle 6: Mindereinnahmen 4. Revisionspaket in Mio. CHF**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Mieterinnen- und Mieterabzug	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.6	-0.8	-0.8	-2.4
Fremdbetreuungsabzug	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.2	-0.3	-0.3	-0.9
Eigenbetreuungsabzug	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.3	-0.5	-0.5	-1.5
Erhöhung Kinderabzug ab Alter 15	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.3	-0.4	-0.4	-1.2
Anpassungen Unternehmenssteuerreform II	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	-2.8
Anpassungen Milderung wirtsch. Doppelbelastung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.8	1.0	1.0	3.0
Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.3
Ausgleich der kalten Progression Tarif	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	-0.2	-0.2	-0.2	-0.9
Ausgleich der kalten Progression Abzüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.2	-0.2	-0.5
<b>Natürliche Personen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.4</b>	<b>-1.7</b>	<b>-2.2</b>	<b>-2.2</b>	<b>-7.5</b>
Anpassungen Unternehmenssteuerreform II	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.3
Senkung unterer Gewinnsteuersatz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.5	-0.5	-0.5	-1.5
Senkung der Gewinnsteuer in drei Schritten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4	-2.9	-4.3	-8.6
<b>Juristische Personen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.0</b>	<b>-3.5</b>	<b>-4.9</b>	<b>-10.4</b>
<b>Total 4. Paket</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.4</b>	<b>-3.7</b>	<b>-5.7</b>	<b>-7.1</b>	<b>-17.9</b>

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die zwingenden Anpassungen betreffend Unternehmenssteuerreformgesetz II und die gesonderte Besteuerung von Liquidationsgewinnen der natürlichen Personen hatten nur sehr geringe Einflüsse auf die Einnahmen. Das 4. Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes ergibt 2012 bis 2015 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 18 Mio.

**Tabelle 7: Geschätzte Mindereinnahmen 1. bis 4. Revisionspaket in CHF Mio.**

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	B2015	Total
Natürliche Personen	-1.8	-4.4	-14.1	-14.1	-15.5	-15.8	-16.3	-16.3	-98.3
Juristische Personen	-1.0	-1.0	-2.3	-2.3	-4.1	-6.1	-7.6	-9.0	-33.4
<b>Total</b>	<b>-2.8</b>	<b>-5.4</b>	<b>-16.4</b>	<b>-16.4</b>	<b>-19.6</b>	<b>-21.9</b>	<b>-23.9</b>	<b>-25.3</b>	<b>-131.7</b>

Quellen: Finanzdepartement der Stadt Zug Schätzungen auf Grundlagen der kantonalen Steuerverwaltung

Die definitive Umsetzung der 1 bis 4. Steuergesetzrevision ergibt 2008 bis 2015 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 132 Mio.

Das 5. Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes (Vorlage Nr. 2424.1, Laufnummer 14742) wirkt sich erst ab dem 1. Januar 2017 aus. Die Änderungen wurden notwendig, weil das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zahlreiche Änderungen erfuhr, welche die Kantone in ihre Gesetze übernehmen mussten. Die Einflüsse hingegen sind nicht wesentlich. Negativ wird sich bei den natürlichen Personen die Abzugsfähigkeit von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten auswirken.

### **Mindereinnahmen aus Steuer-Abschaffungen**

Die Handänderungsgebühr wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen per 22. Dezember 2007 abgeschafft.

Die Einnahmen aus der Handänderungsgebühr lag in den vier vorangegangenen Jahren (d.h. 2004 bis 2007) zwischen rund CHF 1.2 Mio. und CHF 2 Mio. Da in den Jahren 2008 bis 2014 die Anzahl Handänderungen deutlich zugenommen hat und auch die Handänderungswerte gestiegen sind (vgl. als Indikator die Geschäftsfälle der Grundstückgewinnsteuern), wird der jährliche Ausfall seither auf CHF 2.5 Mio. geschätzt.

### **Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen**

Hingegen wurden ab 2008 die Hundesteuern von CHF 60.00 auf CHF 100.00 erhöht. Dies führte zu jährlichen Mehreinnahmen ab 2008 von CHF 25'000.00.

### **Frage 3**

*Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.*

### **Antwort**

Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, der Quellensteuern auf dem Einkommen von bestimmten natürlichen und juristischen Personen, obliegt gemäss dem kantonalen Steuergesetz BGS 632.1 dem Kanton. § 104 des Steuergesetzes regelt den Vollzug wie folgt: Abs. 1. Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt, soweit nicht besondere Behörden bezeichnet sind, der kantonalen Steuerverwaltung. Abs. 2 Die Einwohnergemeinden arbeiten bei der Vorbereitung der Steuerveranlagungsgrundlagen gemäss Weisungen der kantonalen Steuerverwaltung mit. Für die Datenerhebung ist gemäss § 110 Abs.1 die Steuerverwaltung zuständig. Diese betreibt zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Informationssystem. Zur Gewährung der Amtshilfe im Sinne der §§ 108 bis 110 können Daten einzeln, auf Listen oder auf elektronischen Datenträger übermittelt werden. Sie können auch mittels eines Abrufverfahrens zugänglich gemacht werden. Die geforderten Daten liegen der Stadt Zug für die Beantwortung dieser Interpellation gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung nicht fristgerecht vor. Hier die Rückmeldung der kantonalen Steuerverwaltung:

*Bei der Interpellations-Frage 3 werden wir – wenn überhaupt – nur ganz grobe Ausführungen machen können, mehr in einem beschreibenden denn in einem quantitativen Sinne. Gesicherte statistische Daten werden wir nur ganz wenige präsentieren können. Zuerst müssen wir aber die Tabellen gemäss den Ziffern 1 bis 3 oben zusammenstellen müssen. Erst dann können wir uns an grobe Schätzungen der betroffenen Privatpersonen und Unternehmen heranwagen können.* Deshalb verweisen wir auf die kommende Interpellationsbeantwortung des Kantons Zug zum gleichen Thema. Die verlangten präzisen Schätzungen werden durch die kantonale Steuerverwaltung bis im Spätsommer erarbeitet. Danach erfolgt die Beantwortung mit Bericht und Antrag des Regierungsrates. Die geforderten Informationen werden gemäss Information der kantonalen Steuerverwaltung im Herbst 2015 offengelegt und im Kantonsrat behandelt.

#### **Frage 4**

*Wie hoch werden die Auswirkungen der Steuern im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?*

#### **Antwort**

Die Eckwerte der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene sind noch Gegenstand der Diskussion und somit im Detail noch nicht konkret bekannt. Das Vernehmlassungsverfahren läuft noch bis Ende 2015. Deshalb ist es im Moment auch noch nicht möglich, die kantonalen und gemeindlichen Mehr- oder Mindereinnahmen abzuschätzen. Viel wird auch davon abhängen, wie der Kanton Zug selber in seiner kantonalen Gesetzgebung auf die Veränderungen reagiert, also z.B. auf welchen Wert er nachher seine ordentliche Gewinnsteuerbelastung festlegt. Demnach sind die Auswirkungen der USR III noch nicht bekannt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates zur Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (Beilage).

#### **Fazit**

Die Veränderungen der Fiskalerträge der letzten 15 Jahren wurden vor allem durch generelle Steuerfuss-Senkungen oder durch kantonale Steuergesetzänderungen verursacht. Wesentliche Zu- respektive Abgänge von natürlichen und juristischen Personen und die wirtschaftliche Entwicklung kompensieren jedoch zu einem grossen Teil diese Mindereinnahmen. Insgesamt konnten die aufgezeigten Mindererträge im Rahmen der Finanzstrategie Gesunde Gemeindefinanzen sowie attraktive Steuerbelastung verantwortet werden.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 19. Mai 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Interpellation der SP-Fraktion vom 17. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug
2. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III, Regierungsrats-Vorlage Nr. 2398.2

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.